

Vergütungsbericht 2016

Die bewährte Vergütungspolitik und das einfache, transparente Vergütungssystem von Valiant wurden im Berichtsjahr 2016 weitergeführt. In der Offenlegung der Vergütung geht Valiant weiter, als dies die aktuellen gesetzlichen Vorgaben vorschreiben.

Vorwort	63	Vorwort der Vorsitzenden
Kernelemente und Prinzipien der Vergütungspolitik	64	1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem
	64	1.2 Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung
	64	1.3 Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung
	64	1.4 Kürzung der Vergütung
	64	1.5 Marktorientierung
	64	1.6 Leistungs- und Erfolgsorientierung
	64	1.7 Risikobewusstsein
Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung	65	2.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates
	65	2.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung
	65	2.3 Statutarische Regeln
Vergütungselemente	66	3.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates
	67	3.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung
Berechnung der variablen Vergütung	69	4 Berechnung der variablen Vergütung
Durch die General- versammlung genehmigte Vergütung	70	5.1 Verwaltungsrat
	70	5.2 Geschäftsleitung
Vergütung der Berichtsperiode	71	6.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates
	73	6.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung
	75	6.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Bericht der Revisionsstelle	76	7 Bericht der Revisionsstelle

Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und führt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Seit 2010 erstellt Valiant einen Vergütungsbericht. Er wird der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet und hat bisher immer eine hohe Zustimmung erhalten. Dies ist für uns ein Zeichen, dass wir mit unserer Vergütungspolitik richtig liegen.

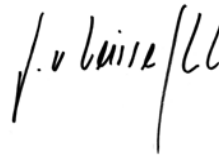
Der Verwaltungsrat schenkt dem Thema Vergütung eine hohe Beachtung. Im Berichtsjahr hat der Nominations- und Vergütungsausschuss sieben Sitzungen abgehalten und sich auch intensiv mit der Vergütung des Verwaltungsrates und

«Wir sind überzeugt, dass unsere Vergütungspolitik die richtigen Anreize für den langfristigen Erfolg schafft.»

der Geschäftsleitung auseinandergesetzt. Auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, die bewährte Vergütungspolitik im Berichtsjahr ohne Änderung weiterzuführen. Die Zuteilung von während drei Jahren gesperrten Aktien, die Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung und die Reduktion der Honorare bei Konzernverlust oder bei Dividendenkürzungen gelten weiterhin. Diese Grundsätze entsprechen unserer Kultur und wir sind der Überzeugung, dass sie die richtigen Anreize für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens schaffen.

Transparenz ist uns wichtig. Auf den folgenden Seiten sind unsere Vergütungspolitik sowie die effektiv ausbezahlten Beträge im Detail ersichtlich. Die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bewegen sich im Rahmen von vergleichbaren Unternehmen in der Finanzbranche. Mit der Offenlegung der Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung geht unsere Berichterstattung sogar weiter, als dies die aktuellen gesetzlichen Vorschriften verlangen.

Franziska von Weissenfluh,
Vorsitzende des Nominations- und
Vergütungsausschusses



1 Kernelemente und Prinzipien der Vergütungspolitik

1.1 Einfaches und transparentes Vergütungssystem

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und führt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Die Kernelemente und Prinzipien der Vergütungspolitik von Valiant sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2 Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Honorar und einem Pauschalspesenbetrag als Auslagenersatz.

20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung.

1.3 Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Geschäftsergebnis abhängig und setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

1.4 Kürzung der Vergütung

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsratshonorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert.

Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines negativen Geschäftserfolgs keine variable Vergütung. Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen haben die Mitglieder der Geschäftsleitung während einer allfälligen Freistellungszeit keinen Anspruch auf eine variable Vergütung.

1.5 Marktorientierung

Valiant legt Wert auf eine faire, marktgerechte Vergütung und positioniert sich im Mittelfeld von vergleichbaren Finanzunternehmen. Sie berücksichtigt die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und nimmt auch regelmässig an Salärvergleichen teil.

1.6 Leistungs- und Erfolgsorientierung

Valiant bekennt sich zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung. Sie ist fester Bestandteil der Personalpolitik, welche ein entsprechendes Umfeld schafft und ausserordentliche persönliche Leistungen sowie den ökonomischen Erfolg von Valiant anerkennt und honoriert.

1.7 Risikobewusstsein

Valiant achtet darauf, dass die einzelnen Vergütungselemente und die dazugehörigen Bemessungs- und Entscheidungskriterien für die Mitarbeitenden aller Stufen keinen Anlass begründen, unangemessene Risiken einzugehen. Bei der variablen Vergütung können bei Nichtbeachten von gesetzlichen Regelungen, Ständesregeln oder internen Weisungen, insbesondere bei fahrlässigem Umgang mit Risiken, Abzüge vorgenommen werden.

2 Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Grundsätze der Vergütungspolitik von Valiant und die Kompetenzen sind in den Statuten der Valiant Holding AG sowie in je einem Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden festgehalten. Die Berechnung des Gesamtpools für die variable Vergütung ist in einem weiteren Reglement geregelt.

2.1 Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung genehmigt die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die jeweils kommende Amtsperiode.

2.2 Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung genehmigt die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr und die maximale variable Vergütung für das laufende Geschäftsjahr. Die Generalversammlung hat am 18. Mai 2016 die Anträge für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 und die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 genehmigt.

2.3 Statutarische Regeln

In den Statuten der Valiant Holding AG sind insbesondere folgende Regeln bezüglich der Vergütungen, der Darlehen und der Kredite festgehalten.

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

(Vgl. Artikel 27 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Siehe Ziffern 2.1 und 2.2 des Vergütungsberichts.

Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen

(Vgl. Artikel 29 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Zusätzlich zu einer fixen Vergütung wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausgerichtet, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Ziele der Geschäftsleitung werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Aktien zusammen.

Darlehen und Kredite

(Vgl. Artikel 32 der Statuten der Valiant Holding AG.)
Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 2 Mio. betragen und müssen den von Valiant für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

3 Vergütungselemente

3.1 Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat

Honorar	An Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) und zeitlicher Beanspruchung bemessenes Fixhonorar. Die Honorare werden zu 80 Prozent in bar und zu 20 Prozent in Form von Aktien (drei Jahre gesperrt) ausbezahlt.																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Honorar pro Amtsperiode in CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Präsident:</td> <td>390 000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident:</td> <td>170 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>90 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzende Nominations- und Vergütungsausschuss:</td> <td>55 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>25 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzender Ausschuss Strategie:</td> <td>50 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>30 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:</td> <td>55 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>35 000</td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Honorar pro Amtsperiode in CHF	Präsident:	390 000	Vizepräsident:	170 000	Mitglied:	90 000	Vorsitzende Nominations- und Vergütungsausschuss:	55 000	Mitglied:	25 000	Vorsitzender Ausschuss Strategie:	50 000	Mitglied:	30 000	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:	55 000	Mitglied:	35 000
Funktion	Honorar pro Amtsperiode in CHF																				
Präsident:	390 000																				
Vizepräsident:	170 000																				
Mitglied:	90 000																				
Vorsitzende Nominations- und Vergütungsausschuss:	55 000																				
Mitglied:	25 000																				
Vorsitzender Ausschuss Strategie:	50 000																				
Mitglied:	30 000																				
Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:	55 000																				
Mitglied:	35 000																				
Pauschalspesen als Auslagenersatz	Präsident: 10 000 Mitglied: 5 000																				
Zusatzleistungen	Präsident: Geschäftsfahrzeug																				
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.																				
Kürzung des Honorars	Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats honorar um 50 Prozent reduziert. Bei Dividendenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse wird das Verwaltungsrats honorar ebenfalls reduziert. Der Umfang der entsprechenden Kürzung wird situativ festgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates.																				
Auszahlungsmodalitäten	Die Honorare werden für die Zeitperiode von Generalversammlung zu Generalversammlung (Amtsperiode) festgelegt und ausbezahlt. Ein Anteil von sieben Zwölfteln des Honorars wird jeweils im November in bar ausbezahlt. Der restliche Anteil von fünf Zwölfteln wird im April (in Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre und in bar) vergütet.																				

Ergänzungen:

- Der Verwaltungsrat kann für die Mitgliedschaft in Ad-hoc-Ausschüssen oder für zusätzliche Aufgaben und Projekte zusätzliche Entschädigungen, je nach Zeitaufwand und in der Grössenordnung der bestehenden Ansätze sowie im Rahmen der von der Generalversammlung bewilligten maximalen fixen Vergütung, festlegen.
- Der Ehrenpräsident oder andere ehemalige Verwaltungsratsmitglieder erhalten weder Vergütungen (z. B. Bar- oder Naturalleistungen) noch sonstige Vergünstigungen (z. B. Büronutzung, Informatikmittel).
- Bei einem Rücktritt während der laufenden Amtszeit sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates ab dem Rücktrittsdatum keine Vergütungen mehr geschuldet. Der Rest der Amtszeit wird nicht entschädigt.
- Nach Ablauf der Amtszeit sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vergütungen mehr geschuldet.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Rücktrittsdatum ihre Gültigkeit.

Benchmarking

Der Verwaltungsrat vergleicht jährlich die Höhe seiner Vergütungen mit zwei Peer-Groups. Beide Peer-Groups enthalten in der Schweiz kotierte Finanzunternehmen. Die Zusammensetzung der Peer-Groups wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Ziel dieser Vergleiche ist, zu prüfen, ob sich die Vergütung des Verwaltungsrates innerhalb der Bandbreite dieser beiden Vergleichsgruppen und somit in einem angemessenen Rahmen bewegt. Die erste Peer-Group enthält Finanzunternehmen mit einer ähnlichen Börsenkaptalisierung (zwischen 1 und 3 Mrd. CHF). Die zweite Peer Group enthält börsenkotierte Finanzunternehmen ohne wesentliche staatliche Beteiligung.

Offenlegung

Die Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Tabelle 6.1 auf Seite 71 aufgeführt. Die Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Tabelle 6.3 auf Seite 75 aufgeführt. Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung ge-

langen. Der Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 140 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Konzernrechnung in Tabelle 18 auf Seite 109 aufgeführt.

3.2 Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung

Basisvergütung (fixe Vergütung)	Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten, fixen Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird anhand von Funktion, Verantwortung, persönlicher Leistungsentwicklung und Marktsituation festgelegt.						
Pauschalspesen	<table border="0"> <tr> <td>CEO:</td> <td>CHF 24 000</td> </tr> <tr> <td>stv. CEO:</td> <td>CHF 18 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied der Geschäftsleitung:</td> <td>CHF 15 600</td> </tr> </table>	CEO:	CHF 24 000	stv. CEO:	CHF 18 000	Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF 15 600
CEO:	CHF 24 000						
stv. CEO:	CHF 18 000						
Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF 15 600						
Variable Vergütung	<p>Rückwirkend ausbezahlte, erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, die sich folgendermassen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baranteil (70 %); sofort auszahlabar • Aktienanteil (30 %); drei Jahre gesperrt <p>Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Maximalbetrages und auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses die Gesamtsumme für die variable Vergütung für die Geschäftsleitung und die individuelle Vergütung des CEO unter Berücksichtigung folgender Bemessungskriterien fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines vorgegebenen Geschäftsergebnisses • Zielerreichung der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele <p>Der CEO stellt dem Verwaltungsrat den Antrag für die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung.</p> <p>Die Unternehmensziele werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p>						
Begrenzung der variablen Vergütung	Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung darf maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung betragen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der variablen Vergütung 30,4 bis 47,6 Prozent der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder.						
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfahrzeug oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse • Betriebszulagen (gekoppelt mit der Anspruchsberechtigung auf gesetzliche Familienzulagen) • Überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge • Dienstaltersprämien • Beiträge an die berufliche Weiterbildung • Vorzugskonditionen und Mitarbeitervergünstigungen • Abgabe von Reka-Guthaben 						
Kündigungsfrist	Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate.						
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.						
Kürzung der Vergütung	Im Falle eines negativen Geschäftserfolges entfallen sämtliche variablen Vergütungen.						
Auszahlungsmodalitäten	Die Basisvergütung (Fixhonorar) wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung in monatlichen anteilmässigen Tranchen ausbezahlt. Die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im April des Folgejahres ausbezahlt.						

Ergänzungen:

- Bei der Festlegung der Gesamtvergütung gilt für sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder das gleiche Verfahren.
- Verfügungssperren auf zugeteilten Aktien behalten auch nach dem Austritt ihre Gültigkeit.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung von mehr als 50 Prozent (insbesondere RBA-Holding AG und deren Tochtergesellschaften) gehen vollumfänglich an Valiant.
- Vergütungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei Drittorganisationen mit einer Valiant Beteiligung von weniger als 50 Prozent stehen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von CHF 30 000 (Honorare und Sitzungsgelder kumuliert über alle Mandate) den Mandatsträgern zu. Darüber hinausgehende Beträge gehen an Valiant.

Benchmarking

Wie für alle operativen Funktionen nimmt Valiant auch für die Funktionen in der Geschäftsleitung regelmässig an Salärvergleichen teil und überprüft die Höhe der Vergütungen.

Offenlegung

Die Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Tabelle 6.2 auf Seite 73 aufgeführt. Die Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Tabelle 6.3 auf Seite 75 aufgeführt. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt. Die Kreditgewährung erfolgt zu Kriterien, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Der Aktienbesitz der Mitglieder der Geschäftsleitung ist im Anhang zur Jahresrechnung der Valiant Holding AG in Tabelle 18 auf Seite 140 aufgeführt. Die anzahl- und wertmässige Zuteilung von Aktien ist im Anhang zur Konzernrechnung in Tabelle 18 auf Seite 109 aufgeführt.

4 Berechnung der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem von Valiant folgt für die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden den gleichen Prinzipien. Sämtliche Mitarbeitenden von Valiant (ausgenommen Mitarbeitende in einem Ausbildungsverhältnis sowie alle Mitarbeitenden mit befristetem Arbeitsvertrag und/oder Mitarbeitende im Stundenlohn) können je nach Geschäftserfolg und individueller Leistungsbeurteilung in den Genuss einer variablen Vergütung kommen.

Als Bemessungsgrundlage für den Gesamtpool der variablen Vergütung für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung gilt das operative Ergebnis, welches in der Konzernrechnung in der Position Geschäftserfolg ausgewiesen wird. Davon werden 9 Prozent dem Gesamtpool für die variable Vergütung zugewiesen.

Ist in einem Jahr der Geschäftserfolg negativ, wird für dieses Jahr kein Gesamtpool gebildet und die variable Vergütung entfällt für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung.

Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt der Gesamtpool der variablen Vergütungen CHF 12,5 Mio., davon entfallen inklusive Sozialleistungen CHF 1,8 Mio. (Vorjahr CHF 1,7 Mio.) auf die Geschäftsleitung.

Variable Vergütung 2016

Geschäftserfolg 2016 (operatives Ergebnis)	CHF 139,0 Mio.
davon 9 Prozent ¹	CHF 12,5 Mio.

Variable Vergütung 2015

Geschäftserfolg 2015 (operatives Ergebnis)	CHF 126,3 Mio.
davon 9 Prozent ¹	CHF 11,4 Mio.

¹ Gesamtpool für die variable Vergütung für alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung.

Zielerreichung

Der Verwaltungsrat hat der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 wiederum ambitionierte Ziele vorgegeben. Insgesamt handelt es sich um rund ein Dutzend quantitative und qualitative Ziele in den Dimensionen Finanzen, Kunden, Prozesse und Menschen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung quartalsweise mit dem CEO besprochen und im Januar 2017 eine Beurteilung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2016 vorgenommen. Diese wurde dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet.

Der Verwaltungsrat beurteilt die Ziele der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt als erreicht. Zudem sind die finanziellen Resultate im schwierigen Umfeld sehr gut. Beim operativen Ergebnis wurde die Zielvorgabe übertroffen. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung für die Weiterentwicklung der Bank viel unternommen und wichtige Projekte erfolgreich realisiert, unter anderem im Bereich der Digitalisierung.

In Anbetracht der Zielerreichung und des sehr erfreulichen operativen Ergebnisses hat der Verwaltungsrat entschieden, die variable Vergütung der Geschäftsleitung über dem Vorjahresbetrag festzulegen. Der von der Generalversammlung genehmigte Maximalbetrag wird jedoch nicht ausgeschöpft.

5 Durch die Generalversammlung genehmigte Vergütung

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2). In den unten stehenden Tabellen sind die aktuell genehmigten Maximalbeträge sowie die effektiven Vergütungen im Geschäftsjahr 2016 respektive für die Amtsperiode 2015/2016 aufgeführt.

5.1 Verwaltungsrat

Vergütung des Verwaltungsrates	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016	21.05.2015	1 905
Effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016		1 728 ¹
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2016/2017	18.05.2016	1 690
Effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2016/2017		n/a ²

¹ Inklusiv der Vergütung der RBA-Holding AG an Herrn Jean-Baptiste Beuret in der Höhe von CHF 166 500.

² Die effektive Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2016/2017 (Dauer bis 18. Mai 2017) wird im Vergütungsbericht 2017 ausgewiesen.

5.2 Geschäftsleitung

Genehmigte und effektive fixe und variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016	21.05.2015	2 910
Effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016		2 662
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016	18.05.2016	1 860
Effektive variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016		1 773

Genehmigte maximale fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2017	Genehmigungsdatum durch GV	Betrag in CHF 1000
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017	18.05.2016	2 870
Effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017		n/a ¹

¹ Die effektive fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Vergütungsbericht 2017 ausgewiesen.

6 Vergütung der Berichtsperiode

6.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates

2016

	Nettohonorar bar in CHF 1000	Aktien ¹ in CHF 1000	Sozialleistungen ² in CHF 1000	Sachleistungen ³ in CHF 1000	Total in CHF 1000
Jürg Bucher, Präsident	349	88	50	6	493
Dr. Ivo Furrer, Vizepräsident	167	42	29	–	238
Barbara Artmann, Mitglied	89	23	16	–	128
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied ⁴	107	27	19	–	153
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Mitglied	92	23	17	–	132
Andreas Huber, Mitglied	92	23	17	–	132
Othmar Stöckli, Mitglied ⁵	68	–	10	–	78
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	107	27	19	–	153
Franz Zeder, Mitglied ⁶	24	23	7	–	54
Total	1095	276	184	6	1561

2015

	Nettohonorar bar in CHF 1000	Aktien ¹ in CHF 1000	Sozialleistungen ² in CHF 1000	Sachleistungen ³ in CHF 1000	Total in CHF 1000
Jürg Bucher, Präsident	395	35	50	8	488
Dr. Ivo Furrer, Vizepräsident	191	16	28	–	235
Barbara Artmann, Mitglied	100	9	16	–	125
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied ⁴	121	10	19	–	150
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Mitglied	113	10	17	–	140
Andreas Huber, Mitglied	103	9	16	–	128
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	124	10	19	–	153
Franz Zeder, Mitglied	104	9	16	–	129
Total	1251	108	181	8	1548

¹ Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert, ab 2016 abzüglich Sozialleistungen.

² Sozialleistungen enthalten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV und FAK.

³ Privatanteile Geschäftsfahrzeug.

⁴ Jean-Baptiste Beuret erhielt zusätzlich im Geschäftsjahr 2016 von der RBA-Finanz AG aufgrund seiner Funktion als deren Verwaltungsrat eine Gesamtschädigung von CHF 15000 brutto. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt er zusätzlich von der RBA-Holding AG aufgrund seiner Funktion als deren Präsident eine Gesamtschädigung von CHF 166500 brutto.

⁵ Ab der Generalversammlung vom 18. Mai 2016.

⁶ Bis zur Generalversammlung vom 18. Mai 2016.

Ausweis über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016¹

	Nettohonorar bar in CHF 1 000	Aktien ² in CHF 1 000	Sozialleistungen in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Jürg Bucher, Präsident	349	88	50	6	493
Dr. Ivo Furrer, Vizepräsident	167	42	29	–	238
Barbara Artmann, Mitglied	89	23	16	–	128
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied ³	107	27	19	–	153
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Mitglied	92	23	17	–	132
Andreas Huber, Mitglied	92	23	17	–	132
Franziska von Weissenfluh, Mitglied	107	27	19	–	153
Franz Zeder, Mitglied	92	23	17	–	132
Total	1 095	276	184	6	1 561

¹ Die Auszahlungen der Vergütungen für die Amtsperiode 2015/2016 (22. Mai 2015 bis 18. Mai 2016) erfolgten im November 2015 und im April 2016. Die ausgewiesenen Sozialleistungen sind gemäss den Auszahlungsterminen in den entsprechenden Geschäftsjahren angefallen. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016 beträgt Total TCHF 1 561. Die Generalversammlung hatte im Mai 2015 bei der Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates für die genannte Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 einen Maximalbetrag von TCHF 1 905 (inkl. Vergütungen der RBA-Holding AG an Herrn Jean-Baptiste Beuret sowie eines Reservebetrags für unvorhergesehene Ereignisse) genehmigt.

² Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert, abzüglich Sozialleistungen.

³ Jean-Baptiste Beuret erhielt zusätzlich im Geschäftsjahr 2016 von der RBA-Finanz AG aufgrund seiner Funktion als deren Verwaltungsrat eine Gesamtschädigung von CHF 15 000 brutto. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt er zusätzlich von der RBA-Holding AG aufgrund seiner Funktion als deren Präsident eine Gesamtschädigung von CHF 166 500 brutto.

6.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

2016

	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sachleistungen ² in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³ in CHF 1 000	Total ⁴ in CHF 1 000
Markus Gygax, CEO	313	350	150	–	370	1 183
Ewald Burgener	256	185	79	8	255	783
Stefan Gempeler	208	159	68	9	189	633
Dr. Marc A. Praxmarer ⁵	245	106	45	6	157	559
Martin Vogler	256	145	62	6	187	656
Christoph Wille	218	159	68	8	168	621
Total	1 496	1 104	472	37	1 326	4 435

2015

	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien ¹ in CHF 1 000	Sachleistungen ² in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ³ in CHF 1 000	Total ⁴ in CHF 1 000
Markus Gygax, CEO	327	327	140	–	332	1 126
Martin Gafner ⁶	279	198	85	8	313	883
Ewald Burgener	247	172	73	6	228	726
Stefan Gempeler	216	145	62	8	172	603
Martin Vogler ⁷	207	93	40	4	90	434
Christoph Wille	248	132	57	2	95	534
Total	1 524	1 067	457	28	1 230	4 306

¹ Aktien der Valiant Holding AG mit dreijähriger Verfügungssperre, bewertet zum jeweiligen Kurswert abzüglich Sozialleistungen.

² Privatanteile Geschäftsfahrzeug.

³ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, BUV, NBUV, Pensionskasse und Ergänzungskasse.

⁴ Im Berichtsjahr 2016 wurden zusätzlich an zwei Mitglieder der Geschäftsleitung für Mandate in Drittorganisationen mit einer Beteiligung von weniger als 50 Prozent zusammen CHF 48 720 vergütet. Im Berichtsjahr 2015 wurden an ein Mitglied der Geschäftsleitung aus demselben Grund CHF 30 000 vergütet.

⁵ Eintritt 1. Januar 2016.

⁶ Mitglied der Geschäftsleitung bis Ende 2015, Austritt 31. März 2016.

⁷ Eintritt 1. April 2015.

Ausweis variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016¹

	Nettolohn variabel bar in CHF 1 000	Aktien in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozialleistungen ² in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 104	472	–	197	1 773

Ausweis fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016³

	Nettolohn fix bar in CHF 1 000	Sachleistungen in CHF 1 000	Sozial- und Vorsorge- leistungen ⁴ in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung	1 496	37	1 129	2 662

¹ Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt im April 2017, wird aber im vorliegenden Vergütungsbericht ausgewiesen. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 beträgt Total TCHF 1 773. Die Generalversammlung hatte im Mai 2016 bei der Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 einen Maximalbetrag von TCHF 1 860 genehmigt.

² Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK (im April 2017 anfallend).

³ Die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 beträgt Total TCHF 2 662. Die Generalversammlung hatte im Mai 2015 bei der Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 einen Maximalbetrag von TCHF 2 910 genehmigt.

⁴ Enthaltend Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO, ALV, FAK, BUV, NBUV, Pensionskasse und Ergänzungskasse.

6.3 Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

2016			
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Verwaltungsrat^{1,2}			
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	170		170
Andreas Huber, Mitglied	450		450
Total Verwaltungsrat	620	0	620

2015			
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Verwaltungsrat^{1,2}			
Jean-Baptiste Beuret, Mitglied	660		660
Andreas Huber, Mitglied	450		450
Franz Zeder, Mitglied	790		790
Total Verwaltungsrat	1 900	0	1 900

¹ Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

² Es erfolgte keine Kreditgewährung an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

2016			
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung^{1,2}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Martin Vogler	800		800
Total Geschäftsleitung	2 500	0	2 500

2015			
	Hypotheken in CHF 1 000	Weitere Darlehen und Kredite (gedeckt) in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Geschäftsleitung^{1,2}			
Mitglied mit dem höchsten Gesamtengagement			
Markus Gyax	650		650
Total Geschäftsleitung	1 700	0	1 700

¹ Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt.

² Es erfolgte keine Kreditgewährung an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

7 Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der Valiant Holding AG***

Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Valiant Holding AG (Seiten 64 bis 75) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Valiant Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers SA



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Aebersold
Revisionsexperte

Luzern, 13. März 2017

PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers SA ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.